

22

Thaer

Thaer 22

A 19.  
1.

Univ.-Bibl.  
Giessen

22.

An

*Et. 19.*

# eine Mitbürger

über das

## G d i e t

welches

im Königlich-Preussischen Staat

die künftigen Verhältnisse

zwischen

# den Gutsherrn und Bauern

festsetzt.

\_\_\_\_\_  
Von einem Preussischen Patrioten.  
\_\_\_\_\_



Berlin, 1811.

Gedruckt bei Georg Decker, Königl. Geh. Oberhofbuchdrucker.



1801

1802

1803

1804

## Statt Vorrede.

---

**D**er gedankenlose Bauer ist faul, weil er keine Verbesserung seines Zustandes wünscht, und sich nach keinen Mitteln, sich solche zu verschaffen, umsieht. Aber auch der überlegende Bauer wird träge und lässig, wenn er nach diesen Mitteln lange vergeblich gesucht, wenn er gar keine Aussicht vor sich hat, zu den bessern Umständen, die er wohl wünscht, zu gelangen. Die natürliche Begierde des Menschen, sich glücklicher zu machen, ist wie jede andere Triebfeder; ihre Elasticität wird durch einen zu großen Gegendruck, den sie nicht zu überwinden vermag, endlich zerstört. Die Thätigkeit ermattet unter beständigen Fehlschlagungen. So werden Familien, so werden ganze Gemeinden, in denen weder Dummheit noch Unempfindlichkeit herrscht, faul, wenn sie, vielleicht durch mehrere Generationen, immer vergeblich gestrebt haben, aus der Armuth herauszukommen. Da also, wo der Landmann entweder keine Gelegenheit zu gewinnbringenden Arbeiten hat, oder wo die Arbeiten zu schlecht gelohnt werden, und keinen der darauf gewandten Zeit und Mühe verhältnißmäßigen Verdienst geben, oder wo durch landesherrliche oder herrschaftliche Abgaben zu viel von diesem Gewinn abgenommen wird; kurz wo der Bauer mit seinem sauersten Schweiße doch nichts vor sich bringen kann: da entsteht diese, ich möchte sagen, erzwungene Faulheit, die sich von der natürlichen sowohl der Art als der Ursache nach unterscheidet. Der Bauer, da er alle andere Wünsche aufgeben muß, sucht endlich das einzige Vergnügen, das dem ohnmächtigen Menschen übrig bleibt, die Ruhe. —

Hingegen die Leichtigkeit, mit welcher jeder Vater durch Urbarmachung wüster Flecke seinen Kindern neue Besitzungen verschaffen kann, die Möglichkeit, welche der Fleißige und Verständige vor sich siehet, sein Eigenthum ohne Ende zu erweitern: dieser Antrieb dauert in einer solchen Colonie lange fort. Daher werden in diesen ersten Zeiten des Anbaues, in dem zuvor unbewohnten Lande, in kurzer Zeit Werke zu Stande gebracht, über welche die Nachkommenschaft, wenn sie nun Grund und Boden unter sich vertheilt hat, und an eine ruhigere Arbeit gewohnt ist, erstaunt.

In unsern längst gegründeten und gleichsam schon alternden Staaten, wo Viele für Einen arbeiten, und eine Menge der Fleißigen fast leer von aller Belohnung ausgeht, ist Eifer und Lust bei einem großen Theile erloschen, und es geschehen nur die nothwendigen Arbeiten kümmerlich, da unter andern Umständen dieselbe Anzahl von Händen weit mehrere gut zu Stande bringen würde.

(G a r v e: über den Charakter der Bauern. Seite 25., 26., 27 und 28.)

—; aber wenn wir in Provinzen, die von der Natur nicht ärmlich ausgestattet sind, den Bauerstand in Armuth, seine Wohnungen elend, sein Zug- und Nutzvieh kümmerlich und sein Ackergeräth dürftig finden; so müssen wir uns nicht damit begnügen, daß man die Ursachen dieser Uebel in die Faulheit und Unwissenheit dieser Menschen setzt, welche so elend sind, sondern wir müssen auf die Quellen dieser Faulheit und Unwissenheit zurückgehen, wenn wir von dem Daseyn dieser Fehler überzeugt sind. Daß vielen Menschen so eigne Raisonnement findet nur durch seine Bequemlichkeit für die Seelenkräfte so vielen Eingang, weil es den Fragenden sogleich aller Anstrengung seines Verstandes überhebt.

Eben so wie viele Menschen sich bei der Frage: warum unsere Bierbrauereien sinken? mit der Antwort begnügen, weil jetzt mehr Brandtwein, Kaffee, Thee getrunken wird, als sonst eben so begnügen sie sich bei der Frage, den traurigen Zustand

Zustand der Landleute betreffend, mit den Berichten und den angeführten Beispielen von Indolenz und Faulheit der Bauern. Man kann es nicht läugnen, daß jetzt mehr Brandtwein, Kaffee und Thee getrunken wird, als sonst; man glaubt nun den Genuß dieser Bedürfnisse erschweren zu müssen, oder man will durch Ermahnungen die Konsumenten davon zurückbringen, und man wird mit aller Anstrengung vielleicht hie und da seinen Zweck erreichen, daß diese armen Menschen nun — Wasser, aber nicht, daß sie mehr Bier als vorher trinken; man vergaß, den Grund in der Sache zu suchen, und suchte sie im Menschen; man bedachte nicht, daß das Bier für sie zu theuer und zu schlecht war, und daß also eine Veränderung des Verhältnisses, das man für schädlich anerkannt hatte, nicht mit dem Menschen, sondern mit dem Bier angefangen werden mußte.

Auf gleiche Art geht es mit den Urtheilen über Indolenz und Faulheit der Bauern; man kann es nicht läugnen, daß diese Menschen hie und da auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur stehen, aber man sucht nun ebenfalls häufig diesen Grund in den Menschen und nicht in den Verhältnissen, in welchen sie leben. Eben so, wie die Verbesserung der Landschulen nicht von Anlegung der Seminarien, welche geschickte Schullehrer bilden sollen, sondern von der ökonomischen Verbesserung der Lage unsrer Landschullehrer ausgehen muß, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, eben so muß die Verbesserung der armen Ackerbauer von der Verbesserung ihrer ökonomischen Lage ausgehen.

Wenn in einer Provinz, deren National-Einkommen, wie in den mehresten Preussischen Provinzen, fast allein von Grund und Boden herkommt, der Stand der Ackerbauer in Armuth und Dürftigkeit lebt, so wird auch der Bürgerstand arm und und dürftig seyn; denn das Einkommen der Nation, der Wohlstand und der Reichthum ihrer Glieder geht dort von der Klasse aus, welche genießbare Güter producirt, und nicht von der Klasse, welche sie zum Gebrauch bearbeitet; der Bauer lebt da nicht vom Städter, sondern der Städter vom Bauer.

(Betrachtungen über den National-Reichthum des Preuß. Staats von Krug.  
Erster Theil. Seite 465.)

Bor-

Vorzüglich beweiset diese Operation in Gegenden, die oft genug als von ganz unkultivirten Menschen bewohnt geschildert worden sind: daß man in der geringen Bildung und Kultur des Bauerstandes kein Hinderniß gegen seine Majorennitäts-Erklärung befürchten dürfe; denn in der Regel wird der Mensch dann mündig, wann wir ihn für mündig erklären, und bleibt auch so lange wirklich unmündig, als wir ihm die Rechte der Mündigkeit vorenthalten.

(Geschichte der Staatswirthschaftlichen Gesetzgebung im Preuß. Staate, von Krug. Erster Band. Seite 198.)

Durch das Edikt, welches

die künftigen Verhältnisse zwischen den Gutsherrn und Bauern festsetzet, hat unser innigst verehrte Monarch eine gefährliche Staatskrankheit glücklich gehoben.

Der Kranke bedarf indeß noch Mittel, nährende und reizende, mäßige Ruhe, und mäßige Bewegung, überhaupt — Pflege; er muß bei gutem Muthe erhalten werden, und zu seiner gänzlichen Genesung, zu seiner künftigen, kräftigen Gesundheit, ist die Ueberzeugung notwendig, daß, wenn er die Vorschrift des Arztes pünktlich befolge, er diese kräftige Gesundheit gewiß erlangen werde.

Aber der Arzt hat noch viele Kranke. Er kann sich dieser Pflege nicht ganz allein und ausschließlich widmen; jeder Verwandte, jeder Freund des Kranken ist dazu verpflichtet. Auch der Schreiber dieses gehört zu diesen Verwandten, zu diesen Freunden. Auch er glaubt zu dieser Pflege etwas beitragen zu müssen; er hält dafür, daß dies dadurch geschehen könne, wenn er auf das, was war und warum es war, und auf das, was ist, und warum es ist, zurückschauet und vorausblickt. Nur die ruhige Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart, und mit der wahrscheinlichen Zukunft, und die Rücksicht auf die Nothwendigkeit, auf das Einwirken solcher Umstände, die wir nicht in unserer Gewalt haben, kann uns auf den rechten Standpunkt führen, und unser Urtheil berichtigen; sie kann uns lehren, daß oft etwas, was wir zu besitzen glaubten, mehr in der Einbildung als Wirklichkeit bestand; und sie kann uns Muth für die Zukunft geben.

Deshalb lege ich mir folgende Fragen, und die Beantwortung meinen Mitbürgern vor.

I. Waren die in dem vorerwähnten Edikt ausgesprochenen Maaßregeln durchaus nothwendig?

II. Was gewinnt oder verliert dadurch künftig, augenblicklich, vorübergehend oder beständig?

a) der Staat als solcher,

b) die Rittergutsbesitzer, die bisher Dienst- oder Pachtbauern hatten,

c) die Rittergutsbesitzer, oder Vormerk's (Erbpacht)-Besitzer, die keine Dienst- oder Pachtbauern hatten,

d) die Pächter,

e) die Bauern und überhaupt die kleinen ländlichen Ackerbauer,

f) die

- f) die nicht Ackerbautreibenden auf dem platten Lande,
- g) die Städtischen Ackerbesitzer,
- h) die Städtischen übrigen Einwohner.
- i) die Gläubiger der Rittergutsbesitzer und Bauern.

III. Welche Folgen lassen sich hieraus erwarten?

IV. Was muß und kann geschehen, den allenfalls momentanen Verlust zu mindern, und die Vortheile geltend zu machen, welche wir durch das Edikt erlangen sollen und können?

Ich werde mich auf die Beantwortung dieser Fragen nicht weitläufig und auf keine gelehrte Art einlassen. Aber ich habe in der Stadt, ich habe auf dem Lande gelebt; ich habe viel gesehen, und glaube auch viel beobachtet zu haben. Ich kenne viele Menschen auf dem Lande aus allen Ständen, Reiche und Arme, Gutsbesitzer und Pächter, Bauern und Tagelöhner; ich bin in ihren großen Häusern und ihren Hütten gewesen. Ich kenne das Wohlleben und die Noth, ich bin praktischer Landwirth; ich glaube daher nicht einseitig zu sein.

Hiernach möge man die folgenden Bemerkungen beurtheilen.

### I.

Waren die in dem vorerwähnten Edikt ausgesprochenen Maaßregeln durchaus nothwendig?

Wir dürfen zuvor in vollem Vertrauen auf unsern Monarchen, unsern Vater, und auf seine ersten treuen Diener, voraussetzen, daß Er und Sie alles erwogen haben werden, was uns Noth thut; auch ergiebt sich aus dem Edikt, und es ist bekannt, daß man sehr viele Rittergutsbesitzer um ihre Meinung befragt und diese benutzt hat. Von sehr vielen derselben, selbst von solchen die früherhin solche Maaßregeln nicht billigten, habe ich späterhin die Aeußerung gehört: „daß jetzt erst unser Wohlstand sich wieder heben und gesichert sein werde.“ Aber es scheint noch mehr zu beruhigen, wenn man selbst darüber nachdenkt: was wohl unsern innigst verehrten König vermocht hat, das bisher bestandene Verhältniß zwischen den Gutsherrn und ihren vormaligen Unterthanen, zu verändern?

### I.

Die Gutsunterthänigkeit band den größten Theil der Einwohner des platten Landes, wider ihren Willen, an den Ort, wo sie geboren waren; sie konnten gezwungen werden, einen Bauerhof zu übernehmen, und davon ihren Gutsherrn Dienste zu leisten; in einigen Provinzen hatte zwar der Gutsherr die Verbindlichkeit, diese Höfe (Kassiten) den Kindern der Inhaber zu überlassen; in andern fand dies

nicht

nicht Statt. Hier sowohl wie dort, durfte man den ersten besten Gutsunterthan auf den Hof zwingen. Man gab ihm zwar Hofwehr, aber diese reichte selten. Daher wählte man gewöhnlich solche Leute, die eigenes Vermögen besaßen. Oft fand sich auch ein fremder sonst freier vermögender Mensch zu einem solchen Hofe, um dem Soldatenstande zu entgehen. Konnte der Wirth nicht bestehen, so wurde er des Hofes entsetzt. Viele Menschen, welche einem solchen Bauer etwas geliehen hatten, verloren es alsdann. Man nahm sodann einen andern, der sehr häufig das nehmliche Schicksal hatte.

Ich kenne viele Fälle wo Unterthanen welche 2 bis 300 Rthlr. baares Geld besaßen; als sie auf einen solchen Dienstbauerhof gezwungen wurden, dies in 2 bis 3 Jahren zu setzen mußten, und nun des Hofes, mit Verlust ihres Geldes, entsetzt wurden, oder ihm freiwillig gern entsagten; weil sie voraus sahen, daß sie nicht bestehen könnten.

Die Kinder eines Unterthans waren gezwungen — oft für ein durchaus nie reichendes Lohn — an ihrem Geburtsorte zu dienen; sie durften — freiwillig — kein anderes Gewerbe wählen.

Unterthanen, welche — sehr häufig — entwichen, wurden, wenn man sie wieder ertappte, hart bestraft.

Es ist noch nicht lange her, daß ein ehemaliger Gutsunterthan sich in Berlin als Bürger etablirt hatte, daß ihn sein Gutsherr reklamirte, und daß diese Reklamation rechtlich unterstützt wurde.

Härter noch wurde dies alsdann empfunden, wenn ein Pächter an die Stelle des Gutsherrn trat, der die Kunst verstand, seine Befugnisse durch das positive Recht zu verstärken.

Der Mensch war also nicht Mensch, sondern Sache, welche beim Verkauf oder Verpachtung der Güter aus einer Hand in die andere gieng.

## 2.

So drückend dies Verhältniß an sich schon war, so wurde es dadurch noch härter, daß der Ackerbauer außer seinem Gutsherrn noch einen andern unmittelbaren Herrn hatte, nemlich den Staat. Dieser forderte von ihm Natural-Fourage-Lieferung, extraordinaire Fuhren, Einquartirung, Schanzarbeiter, Contribution, extraordinaire Kriegslasten. Der Bauer mußte diese tragen so lange er konnte. Dies Können war an einem andern Orte mehr, an einem andern weniger der Fall; es kam darauf an, ob der Gutsherr oder sein Pächter mehr oder weniger billig war, und ob der Bauer bei Antritt des Hofes mehr oder weniger eigenes Vermögen besaß. Der Reiche mußte dies Vermögen, wenn schlechte Erndten eintraten, oft zusehen, und sodann mußte der Gutsherr beide, sowohl den vormaligen Reichen als den Armen, vertreten. Gutwillig thaten dies indess nicht viele. Denn, da oft der Bauer auch mit Unrecht klagte, so mußte selbst der billigste Gutsbesitzer vorsichtig mit dieser Hülfe sein; sie war indess dennoch oft sehr bedeutend. Schon die Unterhaltung der Gebäude kostete viel. Neu-

bauten und Behofwehungen verzehrten sehr oft die ganze Pacht oder den Dienstwerth auf sehr viele Jahre.

3.

In jedem Falle hielt sich der Staat, wenn der Bauer die Staatslasten nicht tragen konnte, an dem Gutsbesitzer, der, kamen noch Unglücksfälle hinzu, dadurch gänzlich zu Grunde gerichtet werden konnte. Da der Staat dem Gutsbesitzer nie die Befugniß eingeräumt hatte, einen Bauerhoff einzuziehen, da er ihn vielmehr zwang, verwüstete Höfe auf seine Kosten wieder herzustellen; da er von dem Bauerhofs Soldaten, Vorspann, Fouragelieferung, Schanzarbeiten u. forderte, so besaß — genau genommen — der Staat, der Gutsbesitzer und der Bauer einen Bauerhof gemeinschaftlich.

4.

In älteren Zeiten fühlte man das Harte, das Drückende und Ungewisse dieser Verhältnisse, und das Gefährliche, was darin für den Staat lag, nicht so sehr. Als sich aber überhaupt andere Begriffe entwickelten, als man anfang, Vergleichen anzustellen, da trat dies alles sehr grell aus dem bisherigen Hintergrunde hervor. Das, was man fühlte, wurde lauter. Eine heimliche Feindschaft zwischen dem Gutsherrn und den bisherigen Unterthanen hatte schon immer Statt gefunden, wie dies stets der Fall ist, wenn die gegenseitigen Befugnisse und Pflichten nicht klar und nicht billig sind. Staat, Gutsbesitzer und Unterthanen wurden dadurch getrennt. Gegenseitiges Mißtrauen entstand. Die Moralität und der Charakter litt; selbst der physische Zustand und die Kultur des Bodens wurde verschlechtert.

5.

Schon Friedrich der Große sah nun, daß das alte Gebäude baufällig geworden war; er fing an, zu repariren; davon zeugen vielfältige Verordnungen während seiner ganzen Regierung; seine Nachfolger folgten ihm. Die Zeitstände, und die unterdeß mehr geläuterten Begriffe gebothen aber, das Gebäude noch genauer zu untersuchen. Da fand sich denn, daß das Fundament gelitten hatte, daß keine Reparatur mehr helfen könne, sondern ein Neubau nöthig sey; man wollte dennoch eine Reparatur versuchen. Man hob die persönliche Unterthänigkeit auf, man wollte noch andere, nicht kostbare, Versuche machen. Man wollte eine so schädliche als gefährliche Gemeinheit gewissermaßen auf eine indirecte Weise aufheben. Bald überzeugte man sich von der Unzulänglichkeit der deshalb ergriffenen Maaßregeln und von der Nothwendigkeit

daß schnelles Abbrechen und noch schnelleres Wiederaufbauen durchaus nothwendig sey, wenn das alte Gebäude nicht von selbst zusammenstürzen, die alten Materialien größtentheils unbrauchbar, und den Wiederaufbau, wenn nicht unmöglich machen, doch verzögern sollte.

Es giebt indeß dennoch auch Viele, welchen diese Nothwendigkeit noch nicht einleuchten will; sie stützen sich darauf: daß die alte Einrichtung viele Jahrhunderte bestanden habe, und daß es auch unter den Dienstbauern wohlhabende Men-

schen

sehen gebe. Sie bedenken aber nicht, daß auch die besten Einrichtungen veralten, und daß der gute Zustand einiger Bauern nur durch die Milderung ihrer Prästationen, oder durch gewaltsame persönliche Anstrengungen, erzeugt wurde, die nicht in der Natur der Dinge lagen. Grund und Boden und die alte Einrichtung hatten also hieran weniger Theil, als die Arme (Persönlichkeit) des Bauern; man hatte diese, im Verhältniß der natürlichen Beschaffenheit des ersteren, zu sehr belastet; beide gingen dabei zu Grunde; man hatte das schleichende Fieber, was dadurch erzeugt wurde, nicht geachtet; man hatte vergessen: daß der Krug so lange zu Wasser gehet, bis er bricht.

6.

In dem vorstehenden Bilde — nach meiner Einsicht richtig gezeichnet — habe ich mir die Haupt-Motive gedacht, welche dem Edikt unterliegen. Es gab aber außer jenen benannten Uebeln und Motiven noch andere, die man nicht übersehen muß.

a) Die Anzahl der bisherigen Grund-Eigenthümer war sehr geringe. Vor dem Jahre 1807 besaßen sie gewissermaßen ein Monopol. Dies hatte den Werth des Bodens oder vielmehr die Nothwendigkeit: die reine Production zu Vermehrung des wahren National-Reichtums, zu erhöhen, nie recht ins Licht treten lassen, und es verleitete die Gutsbesitzer, zu speculiren, statt, daß sie produciren sollten. Sie disponirten über dies gewissermaßen über das Mit-Eigenthum eines Andern, nemlich das des Staats an den Bauerhöfen als solchen; sie konnten der besseren Cultur der Bauerhöfe Hindernisse so wohl positive, als negative, in den Weg legen; sie konnten z. B. in einigen Provinzen das Mergeln des Ackers untersagen, so nützlich es auch sein mogte. Dem Staate konnte dies nicht gleichgültig bleiben. Die allgemeinen Weltereignisse geböthen gegen andere Staaten in der Cultur nicht zurückzubleiben; dies Zurückbleiben mußte aber erfolgen, wenn viele unserer erkünstelten Fabriken und Manufacturen zu Grunde gehen werden und müssen. Nur unser Grund und Boden und eine vermehrte Production wird uns halten und retten, unsere Unabhängigkeit sichern. Wir müssen wenn wir nicht einen Vorsprung vor Andere gewinnen können, doch mit ihnen gleichen Schritt zu halten suchen. — Aber jene gefährliche Güter-Gemeinschaft legte unübersteigliche Hindernisse in den Weg; sie mußte also zuvor gehoben werden. —

b) So lange nemlich Natural-Dienste geleistet wurden (oder die Bauern nur auf 3 oder 6 Jahre ihre Höfe in Pacht hatten) konnten alle diejenigen, welche sie leisteten, ihre Grundstücke nicht wesentlich verbessern; ja sie wurden verschlechtert. Fast  $\frac{2}{3}$  der Grundfläche des ganzen Staats unterlag diesem Uebel, ohne daß das übrige  $\frac{1}{3}$  davon so wesentliche Vortheile hatte, daß es selbige nicht auf eine andere Art hätte erlangen können. Ja selbst dies Drittel konnte deshalb nicht weiter kommen. Die Dienstgenießenden

den hatten zu einer sehr hohen Production wenig Antrieb; gegentheils standen sie besser bei einer geringeren, weil alsdann die Preise sehr hoch waren, sie hatten nemlich bei  $3\frac{1}{2}$  Körnern mehr reinen Gewinn, als sonst bei 5 Körnern, weil die Productions-Kosten (durch die Dienste) immer gleich blieben. — Weiter unten wird sich Gelegenheit finden, dies noch mehr auseinander zu setzen; es wird sich ergeben; welche ungeheuren großen Mittel man zur Erreichung kleiner Zwecke anwandte, und wie viel Kräfte man unnütz verschwendete.

- c) Dadurch, daß späterhin die Nichtadelichen die Befugniß erhielten, Rittergüter zu besitzen, gewann der Staat, als solcher, noch nichts. Die Anzahl der Grund-Eigenthümer konnte nur so hoch steigen, als es Rittergüter gab. Daß aber diese geringe Anzahl unsern — durch die allgemeinen Welt-Ereignisse herbeigeführten — Verhältnissen, nicht mehr angemessen war, daß zu wenige ein lebhaftes Interesse an ihrem Vaterlande hatten, indem unter 60 bis 70 Rittergutsbesitzern und Bauerhöfe-Inhabern, kaum einer Grund-Eigenthümer war — dies hatte man längst eingesehen. — Hierzu kam, daß der größte Theil der Rittergutsbesitzer so verschuldet war, daß das Grund-Eigenthum durchaus mit ihrem freien Vermögen, zu sehr im Mißverhältniß stand. — Dies Mißverhältniß wurde dadurch noch vermehrt, daß sich nicht genau berechnen ließ, wie hoch das Recht des Staats an den Bauerhöfen zu schätzen war.

Nothwendig wurde es also, dies Recht endlich festzustellen, nothwendig war es, die Justizkollegien nicht in Widerspruch mit den nöthigen Maaßregeln des Gouvernements zu bringen, welches sonst leicht der Fall seyn konnte; nothwendig war es, die Staatsbeiträge von Grund und Boden mehr zu sichern, welches nur dadurch geschehen konnte, daß man selbige von vielen Einzelnen (nicht von wenigen einzelnen Rittergutsbesitzern) tragen und dafür bürgen ließ, und sie, damit sie es konnten, dazu in den Stand setzte. Eine solche Bürgschaft bleibt, welche Umstände auch eintreten mögen, immer sicherer wie jede andere; sie beruhet auf einem Kapital, welches nie verloren gehen kann, nämlich auf den gesunden, an Arbeit gewöhnten Armen des kleinern Ackerbauenden, den vormalig selbst der Guts herr oft nicht unterstützen konnte; wenn er auch wollte. Nothwendig war endlich die größtmögliche Vermehrung der Anzahl der Grundeigenthümer zur Sicherung des Staates. Alles dies geschah, indem der Staat sein Recht an den Bauerhöfen bestimmt aussprach, und es, statt an die Rittergutsbesitzer, den bisherigen Inhabern der Bauerhöfe erblich und eigenthümlich übertrug.

- d) Manche glauben, daß sich diese Zwecke auch hätten erreichen lassen, wenn man das Eigenthum den Bauern zugesprochen, die Ablösung ihrer Prästationen aber einem freiwilligen Uebereinkommen überlassen hätte. — Aber bei ruhiger,

ger, unbefangener Prüfung darf man sich nicht verhehlen, daß dies oft, und in der Regel, unerschwingliche Kosten und unabsehbare Weitläufigkeiten herbeigeführt haben würde. — Eine solche Verzögerung wäre aber, sowohl politisch betrachtet, als in Hinsicht auf die Cultur, welche dadurch unterbrochen wurde, gefährlich gewesen, und die Ungewißheit: welchen Antheil der Gutsherr an dem Bauerhose eigentlich hatte, mußte immer Nachtheile mit sich führen, und jede neue Einrichtung, Verkauf oder Verpachtung, erschweren.

Diesem allen ist dadurch vorgebeugt, daß der Staat definitiv bestimmt hat: daß der reine Antheil der Gutsherrn an den bisher (mit dem Staat) in Gemeinschaft besessenen Bauerhöfen in  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{2}$  der Grundstücke bestehe.

Der Schreiber dieses — er gesteht es gerne — gehörte früherhin zu denen, welche eine solche Bestimmung zu hart fanden; als er aber späterhin das erwog, was schon oben angeführt ist, überzeugte er sich, daß es keinen andern bessern Ausweg, als den ausgesprochenen, gab, und daß der Staat dadurch weiter nichts that, als was in dem gewöhnlichen bürgerlichen Rechtsgange immer geschehen mußte, nämlich:

„daß die streitigen Gegenstände und Gemeinheiten getheilt werden.“

Nebenbei darf man auch die Hoffnung hegen: daß die Commission, welche zur Realisirung dessen, was im Edikt ausgesprochen ist, niedergesetzt werden soll, etwanige einzelne Läsionen verhüten und den Sinn von dem todten Buchstaben des Gesetzes zu unterscheiden, angewiesen werden wird.

e) Jedem aufmerksamen Beobachter muß es endlich längst aufgefallen seyn, daß nach Herrn Krug, auf einer Quadratmeile an Menschen hatte

Schlesien	..	..	..	..	2960
Kurmark	..	..	..	..	1865
Neumark	..	..	..	..	1539
Marienwerder	..	..	..	..	1405
Ostpreußen	..	..	..	..	1357
Litthauen	..	..	..	..	1348
Pommern	..	..	..	..	1015

und daß selbst einige ehemalige Südpreußische Departements noch mehr bevölkert waren, als die Neumark, folglich das eigentliche Preußen und Pommern weit überstiegen, ohngeachtet letztgedachte Provinzen eine ungleich günstigere Lage haben, wie erstere. Im Jahre 1797 hatten auf einer Quadratmeile in Pommern

1. der Rummelsburgsche Kreis	..	..	..	..	..	440	Mensch.
2. = Ostensche	=	..	..	..	..	652	=
3. = Lauenburgsche	=	..	..	..	..	691	=
4. = Neustettinsche	=	..	..	..	..	724	=
5. = Belgarbsche	=	..	..	..	..	733	=

6. der

- |  |      |         |
|--|------|---------|
| 6. der Stolpische Kreis                                    | 893  | Mensch. |
| 7. = große Fürstenthumskreis, zum Theil mit vorzügl. Boden | 948  | =       |
| 8. = Pyritische Kreis mit seinem vortreflichen Boden       | 1209 | =       |
- Besonders auffallend ist es, daß Pommern, ohnerachtet es von 1763 bis 1789 5,423,745 Rthlr. königliche Unterstützungs- (Meliorations)-Gelder erhalten hat, so sehr zurück ist. Bei genauerer Prüfung aller Umstände darf man sich nicht verhehlen: daß die bäuerliche und Lehnsverfassung \*) die Ursache dieses Zurückbleibens war.

Alles zusammengenommen, überzeuge ich mich mit vielen meiner Mitbürger von der hohen Nothwendigkeit und der allgemeinen Nützlichkeit des Edikts. — Jeder Grundeigenthümer weiß jetzt mit Bestimmtheit, was er hat. — Wenn dennoch der eine oder der andere dadurch leiden sollte, so muß man nicht vergessen, daß auch der allgemeine Weltregierer es nicht jedem Einzelnen recht machen kann, und daß er, indem er uns wohlthätige Regen und Gewitter schickt, dennoch oft vielen Einzelnen schadet, sie wohl gar vernichtet.

## II.

Was gewinnt oder verliert ic. künftig a) der Staat als solcher?

### 7.

Aus den oben geschilderten und durch das Edikt gehobenen Nachtheilen, ergeben sich schon von selbst die unmittelbaren und mittelbaren Vortheile, welche der Staat erlangt. Auch deutet selbige das Edikt schon an. Aber es gewährt demjenigen, der nicht gewohnt ist, nur alles auf sein Ich zu beziehen, sondern der, wie jeder Staatsbürger die Verpflichtung welche er hat, nemlich sein Scharfsein zum allgemeinen Besten beizutragen, auch ausübt, inniges Vergnügen, wenn er sich folgende Umstände zusammen stellt, und sich fühlt, daß er dazu, sey es auch durch einige Opfer, beigetragen habe.

- a) Der Staat hatte bisher (nach Krug) in Ostpreußen, Litthauen, Pommern und den Marken nur etwa 2053 adeliche Grund-Eigenthümer, künftig bekommt

\*) Es steht zu erwarten, daß man endlich die Lehnsverfassung aufheben wird; sie ist für unsere Zeiten ein höchst nachtheiliges Institut.

kommt er bloß in diesen Provinzen ohne die Cölmer und Freien in Preußen,			
noch	143908	Grund-Eigenthümer.	
und in Schlessien ohngefähr . . . . .	91832	=	=

dazu kommen noch die aus dem Marien-	235740		
werderschen Departement — deren große			
Anzahl dem Verfasser dieses nicht bekannt			
ist, gewiß aber auch über . . . . .	30000	=	=
beträgt;			

überhaupt also . . . . .	265740	Grund-Eigenthümer*).
--------------------------	--------	----------------------

er hat also viel mehr innere Kräfte, als vorher, denn nicht die Größe des Eigenthums, sondern das Eigenthum überhaupt, als solches, giebt Antrieb und Muth zum Bessern, und Sicherheit dem Staat.

- b) Die Verschiedenheit des Interesse hört auf, alle haben jetzt nur eins. Niemand tritt dem andern in den Weg. Es kann daher keine Feindschaft, keine gefährliche Eifersucht mehr entstehen.
- c) Wohlhabenheit und mit ihr die Bevölkerung und die Productions-Fähigkeit des Bodens, die Produktion selbst, und in ihrem Gefolge Verminderung der sonst nöthigen Unterstützung; lebhafterer innerer Verkehr, Vermehrung der Ausfuhrartikel und Vermehrung der Staats-Einkünfte — Vermehrung der Intelligenz, die in der Sache selbst liegt — dies alles sind Vortheile, welche dem Vaterlandsfreunde den Busen hoch schwellen müssen.

Wer erinnert sich nicht mit Vergnügen aus des seel. Nöldechens Briefen über das Oderbruch, daß eine Fläche von etwa 3000 M. M. welche vorher kaum 100 Menschen nährte, nach 10 Jahren 450 Menschen mehr nährte, und daß der Produkten-Ertrag, besonders der Viehstand sich in dieser Zeit zum Theil verdoppelt, ja verdreifacht hatte!

Wer freuet sich nicht, daß ein vormaliger Dienstbauerhof in dem Dorfe Letschin, der vorher nicht den Dienst prästiren konnte, nachher als er Eigenthum ohne Dienste wurde, einen Werth von 12 — 15 ja sogar 25000 Rthlr. erhielt?

Verhältnißmäßig wird das auch in schlechteren Gegenden erfolgen. Eine verkoppelte Kolonie von 65 M. M. Moorboden im Amte Colbats von welcher jährlich 25 Rthlr. Erbpacht gegeben wurden, galt dennoch vor dem Kriege 3000 Rthlr. und selbst jetzt noch 2000 Rthlr. vorher hatte dieser Boden fast gar keinen Werth. Jetzt ernährt er zwey Familien und 14 Haupt Großvieh reichlich.

Das

---

\*) Diese Angabe darf man nicht als eine ganz richtige, sondern nur als eine ohngefähre, ansehen; die Anzahl sämmtlicher Adelichen Gutsbesitzer wird zu ohngefähr 4500 angegeben.

Das Eigenthum hat für jeden, auch den rohesten Menschen, einen sehr hohen Reiz. Noch nach vielen Jahren denkt man an den Baum den man pflanzte, wenn es sein eigener war, mit hohem Vergnügen zurück. Stolz, sagt der sonst arme Mann: es ist meine eigene Hütte die ich bewohne. — Die Sehnsucht darnach ist noch hundert Meilen weit davon stark.

d) Manche glauben der Staat habe an einen größeren Gutsbesitzer mehr Sicherheit in Ansehung der Abgaben, als an einem Bauer; das ist aber ein Irrthum, und der Fall gerade umgekehrt; wenn nemlich der kleine Contribuent Eigenthümer ist.

b) Die Rittergutsbesitzer welche bisher Dienst- oder Pachtbauern hatten.

8.

Wenn man dafür gehalten, sich es fest eingepägt hat, wenn es zur fixen Idee geworden ist, daß man von etwas, welches man bisher allein besessen zu haben glaubt, einen großen Theil verlieren soll; so ist es begreiflich, daß man darüber seine Unzufriedenheit äußert. In diesem Falle befinden und befanden sich die meisten Rittergutsbesitzer. Sie betrachteten die Bauerhöfe als ihr alleiniges Eigenthum. Nur wenige dachten daran:

daß seit Jahrhunderten der Staat die Einziehung ganzer Bauerhöfe oder der Pertinenzien, untersagt, den Gutsbesitzer für ihre Erhaltung verantwortlich gemacht, und so mit sich eine Disposition über selbige vorbehalten hatte; sie dachten nicht daran: daß eine Zeit kommen könne, wo der Staat — gedrungen — diesen Vorbehalt geltend machen könne und werde. Sie glichen dem Besitzer eines Lehnguts, welches für eine äußerst geringe Summe aus der Familie gegangen war, und welches nun — nach hundert und mehr Jahren, wo vielleicht dies Gut viel mehr werth ist — der eigentliche Lehnberechtigte es für den alten Preis reluiert, zu einer Zeit reluiert, wo der gegenwärtige Inhaber sich nicht einmal die Möglichkeit dachte, und nun diese Reluision für gewaltsam und ungerecht hielt.

Noch weniger konnte oder wollte man sich diesen Vorbehalt auch auf solche Bauerhöfe anwendbar denken, welche entweder für Geld oder lebenslänglich, auf bestimmte Zeit, für Dienste, an die Inhaber ausgethan sind.

Wenn man indeß unbefangen sein will, so kann man sich nicht verhehlen:

daß in Hinsicht auf den Staat kein Unterschied zwischen Cassitischen und Pachtbauerhöfen statt finden, und daß er sich höchstens auf die Inhaber der Höfe erstrecken kann.

So hart es daher auch anfänglich dem Schreiber dieses schien, daß man beyde Arten von Bauerhöfen, Hinsichts der Staatsbefugnisse, in eine Cathegorie gebracht hatte, so billig fand er es, als er später über das Wesen des Staats, und über jenen Vorbehalt nachdachte. Er sah nun in der Disposition des Staats

weiter

weiter nichts, als die Ausübung eines Rechts, welches er bisher mit Vorbehalt einem andern übertragen hatte, und welches er nun zu modificiren nöthig fand.

9.

Die Bestimmung:

daß der Gutsherr für seine bisherigen Befugnisse, wenn es ein Laß-Bauerhof ist, durch  $\frac{1}{3}$  seiner Ländereien, und wenn es ein Pachthof ist, durch die Hälfte der Grundstücke, abgefunden werden soll,

ist,

- a) billig in Hinsicht der Gutbesitzer unter sich. Da wo Pachtbauerhöfe sind, und der Gutsherr vorher an den Inhaber nicht gebunden war, bekommt er dieserhalb  $\frac{1}{3}$  Grundstücke mehr, als der Gutsherr, der nur Laßhöfe hatte;
- b) billig aber und staatswirthschaftlich nothwendig ist es, daß auch die bisherigen Inhaber der Pachtbauerhöfe auf selbigen wohnen bleiben; sie haben die Lasten des Krieges mitgetragen, und nicht der Gutsherr ist es, der ihnen das Eigenthum verleiht, sondern der Staat, der über seinen Antheil an dem Hofe frei disponiren kann; er hat indeß, unter Modalitäten, in gewissen Fällen dem Gutsherrn die Wahl übertragen, und der Gutsherr hat alsdann Gelegenheit, treues Gefinde zu belohnen.

10.

Die spezielle Untersuchung:

ob der Gutsherr durch resp.  $\frac{1}{3}$  und die Hälfte der Bauergrundstücke für seine Befugnisse abgefunden ist?

würde, wie schon oben erwähnt, zu weitläufig sein, ohne wesentlichen Nutzen zu gewähren. Und einzelne gefährliche Läsionen — das läßt sich erwarten — wird der Staat zu verhüten wissen.

So viel ist außer Zweifel, daß sehr viele den beständigen und reinen Werth der Dienste oder der Geldpacht höher anschlugen als er wirklich war. Man wird an dieser Behauptung nicht zweifeln, wenn man sich folgendes ins Gedächtniß zurückruft:

- a) beständiger Dienst, nämlich solcher, wo der Bauer Jahr aus Jahr ein täglich mit Gespann und auch mit der Hand diente, also mindestens 600 Tage leistete, hatte allerdings immer einen sehr hohen Werth, so lange er wirklich geleistet wurde, besonders alsdann, wenn die Körnerproduktion geringe und der Preis sehr hoch war. In den Annalen des Herrn Staatsraths Thaer vom Jahre 1811. Seite 626. ist nachgewiesen, daß ein Dienstgenießer, wenn die Produktion statt der angeschlagenen 5 Körner nur in  $3\frac{1}{2}$  Körner Roggen und 4 Körner Gerste bestand, und wenn im letztern Falle der Preis des Roggens 3 Thlr. war, von jedem M. M. Gerstland, außer der Pacht, 5 Thlr. 14 gr. 4 pf. Ueberschuß hatte, daß aber

Ⓒ

dagegen

dagegen — bei so geringer Produktion und solchen hohen Preisen — derjenige Gutsbesitzer oder Pächter, welcher keine Naturaldienste hatte, sondern alles mit eigenem Geßpann und Tagelöhnern oder Gesinde bearbeiten mußte, auf jeden M. M. 15 gr. 6 pf. verlohrt. Dieser Unterschied ist groß, aber gerade dieser beweiset, daß alsdann

- b) auch der Dienstbauer bei dem Dienst nicht bestehen konnte. Besäß er z. B. in jedem Felde 30 M. M., so würde er — als Geldpächter — schon auf 60 M. M. à 15½ gr. jährlich verlohren haben = 38 Thlr. 18 gr. Dieser Verlust war aber in der Wirklichkeit beim Naturaldienst, wo der Bauer selbst zur Unterhaltung des Hofgesindes und des dazu nöthigen Viehes Brodkorn und Futter kaufen mußte, viel größer, er konnte sich, wie sich gleichfalls aus den obengedachten Annalen ergibt, bis zu 3 Thlr. 6 pf. auf jeden M. M. erstrecken, oder — was gleich ist — der Bauer konnte in einem Jahre 180 Thlr. einbüßen. Unter dieser Einbuße waren aber alsdann noch nicht extraordinaire Kriegs- oder andere Lasten an Lieferung, Kriegskontribution einbegriffen. — Hatte er eigenes Vermögen, so gieng dieser Verlust davon ab, hatte er es nicht, so verlohrt er entweder den Hof und mit ihm seine Gläubiger — oft auch sein altes Gesinde — bedeutende Summen, oder der Gutsherr mußte den Verlust tragen. Und alsdann blieb der ganze wirkliche Vortheil des Gutsherrn nur — eingebildet.

Daß diese Darstellung nicht übertrieben ist, läßt sich auch durch unendlich viele Beispiele belegen. Ich kenne Gutsbesitzer, welche auf diese Art bey 8 bis 10 Bauern in Zeit von 2 Jahren 2000 Thlr. eingebüßt haben. Nur alsdann konnte ein Bauer beim beständigen Naturaldienst bestehen, wenn die Erndten gut waren; schlechte Erndten richteten ihn stets zu Grunde.

Wie hoch sich übrigens die Unterstützungsgelder an die Bauern oft beliefen, dies kann man am besten beurtheilen, wenn man die Sequestrationsrechnungen der Landschaft, und die Rechnungen über die unter Vormundschaft stehenden Güter, zur Hand nimmt.

- c) Waren die Bauerhöfe für Geld ausgethan; so war die Pacht sehr geringe; sie betrug — für jeden M. Morgen wirklich urbaren Acker und Wiesen (Weide, Gebäude und Feuerung, wird außerdem als vorhanden vorausgesetzt) nur von 4 bis 6 Gr. bis höchstens 20 Gr. incl. den gewöhnlichen directen Abgaben an den Staat. Es giebt daher Bauerhöfe mit mehr als 200 M. M. Grundstücken, welche dem Gutsherrn kaum 25 Thlr. Pacht geben. Die gewöhnliche Geldpacht von einem Bauerhose ist 30, 40, 50, 60 bis 70 Thlr.; selten übersteigt sie 100 Thlr., selbst in den besten Gegenden.
- d) Hätten die Gutsbesitzer, welche ihre Güter verpachten wollten, die Bauerhöfe besonders verpachtet, und die Vorwerke gleichfalls; so würden sie oft  $\frac{2}{3}$  mehr

mehr Pacht als sonst gezogen haben. Diese Behauptung ist durch unzählige Thatsachen bewiesen; ich erinnere mich, einige in irgend einer Schrift gelesen zu haben, daß nämlich bei den Städten Wangerin und Labes in Pommern für den M. M. Borwerks-Acker (die Weide noch obenein gegeben) nicht 3 Gr. 6 Pf. Pacht gezogen wurden, und davon mußten noch die Gebäude unterhalten werden. Der Bürger-Acker bei diesen Städten, der mit dem Borwerks-Acker im Gemenge liegt, wurde aber — unbebauet — nicht unter 12 Gr. pro Morgen im Durchschnitt verpachtet. Was hatte nun der Gutsherr von seinem ganzen großen Gute? Um wenige Groschen Pacht für einen Morgen zu ziehen, mußten viele Bauern elend leben, nichts zum allgemeinen Besten thun können, der Gutsherr sich von ihnen stets um Unterstützung quälen lassen — und das Gut selbst dennoch nichts bringen.

- e) Rechnet man nun ab von dem Dienstwerth oder von der Geldpacht:  
 die Unterstützung und  
 die Gebäude-Unterhaltung,  
 welche letztere, da im Durchschnitt auch in den wohlfeilsten Gegenden eine ganze Bauerhofsloge jetzt nicht unter 600 Thlr. aufzubauen ist, zum 50sten Theil oder 2 Procent — 12 Thlr. jährlich beträgt; so läßt sich leicht berechnen:  
 daß die wirklich reine Nutzung sehr geringe blieb.

II.

Daß nun künftig mancher auf eine indirecte Weise gezwungen wird, sowohl zu seinem eigenen, als zum Besten des Allgemeinen etwas zu thun, was er sonst vielleicht noch lange nicht gethan haben würde, ist recht gut.

Das bisherige, auf den Natural-Dienst gegründete Wirthschafts-System, gab, wie schon oben erwähnt ist, Gelegenheit auch solchen Boden zu bestellen, der nur einen sehr geringen Ertrag gab. Der Dienstgenießer konnte indeß dennoch, bei theuern Preisen, dafür viel Geld ziehen. Man sog dadurch den Acker gänzlich aus; auch war ein drei- oder sechsjähriger Pächter dazu privilegirt.

Es läßt sich aber mathematisch erweisen, und die Erfahrung bestätigt es, daß sich mit geringeren Kräften als sonst nöthig waren, von einer gegebenen Ackerfläche weit mehr reiner Ertrag gewinnen läßt, wenn man nur den bessern Acker (nemlich solchen der die Cultur-Kosten, die Bodenrente und öffentlichen Lasten wirklich bezahlt) bestellet, den schlechteren aber (länger) als Weide benützt.

Ich habe eine Berechnung vor mir liegen, aus welcher sich folgende Resultate ergeben.

Wenn bei einer gegebenen Boden-Art, und gleichen Bestellungskosten, von einem Morgen gewonnen wird

das 3te Korn; so ist der reine Ertrag durch Getreide	6
beim 4ten	214
— 5ten	399
— 6ten	586

oder was gleich ist:

36 Morgen zum 3ten Korn bringen nur soviel als 1 Morgen zum 4 Korn.

66 . . . . . 5 —

97 . . . . . 6 —

1½ Morgen zum 4. Korn bringen soviel als ein Morgen zum 5 Korn.

1 M. 78 □ M. zum 5. Korn soviel als ein Morgen zum 6. Korn.

Dies hat man bisher zu wenig erwogen, auch bei dem bisherigen Natural-Dienst zu erwegen nicht nöthig gehabt. Negativen Gewinn kann also der Gutsbesitzer sofort haben, indem er wenigeren Acker so bestellt, daß er viel davon erwarten darf. Positiven kann er sich künftig um so mehr sichern, als er eine größere Fläche durch die Bauer-Grundstücke erhält, und nun auf dem hutfreien Acker entweder einen stärkeren Futterbau treiben, oder überhaupt jede andere zweckmäßige Wirthschaftsart wählen kann.

12.

Es ist noch eine Rücksicht in Erwegung zu ziehen, die nemlich:

ob, wenn auch der Gutsherr künftig in der Wirklichkeit durch den Dienst nichts verliert, sein Gut auch nach den Abschätzungs-Grundsätzen einen eben so hohen Werth, als vorher, behalten werde?

Diese Frage muß man unbedenklich bejahen, wie sich dies aus der folgenden Darstellung ergeben wird.

wenn ein Bauer jährlich an Diensten leistet

300 Gespanntage; so waren diese à 2 Gr. angeschlagen 25 Rthlr.

300 Handdiensttage à 1 Gr. . . . . 12 — 12 Gr.

37 Rthlr. 12 Gr.

Ein solcher Hof hat dann gewöhnlich so viel Grundstücke, daß die Hälfte, welche dem Gutsbesitzer zufällt, beträgt, und prinzipienmäßig geschätzt werden muß.

20 Schfl. Roggen zum 4te Korn, lassen 20 Schfl. zum

Verkauf à 18 Gr. . . . . 15 Rthlr.

6 Schfl. Gerste zum 5ten Korn 12½ Schfl. à 14 Gr. 7 — 7 Gr.

16 Schfl. Hafer zum 5ten Korn 33 Schfl. à 10 Gr. 13 — 18 —

4 M. M. Wiejen (à 18 Str.) à 1 Rthlr 12 Gr. 6 — = —

5 Haupt Vieh à 3 Rthlr . . . . . 15 — = —

= 57 — 1 —

Davon ab mit übernommenen öffentlichen Lasten

12 — = —

Bleibt Nutzung

= 45 Rthlr. 1 Gr.

Die Taxe fällt also höher als vorher aus 7 Rthlr. 13 Gr.

13.

Der Gutsherr wird sagen:

Was soll ich mit dem mehreren Acker, der mir zufallen soll, machen? Ich hatte vorher schon mehr, als ich bestreiten konnte! Woher soll ich künftig das

das größere Betriebskapital nehmen, um zugleich Saaten, Gebäude anzuschaffen? um Tagelöhnerwohnungen zu bauen?

Das Edikt weist hiezu schon die Mittel an, oder giebt dazu Fingerzeige.

Man vergesse auch nicht, daß der Dienst noch vier bis fünf Jahre fortbauern soll, welches auch nöthig ist, damit die nöthigen Vorbereitungen erfolgen können.

Wir werden schon viel gewinnen, wenn wir nur richtig rechnen wollen. Dann wird sich zeigen, daß uns 100 gut bestellte kräftige Morgen oft mehr reinen Gewinn (und von diesem kann nur die Rede seyn) bringen, als 1000 schlechte, daß 20 gutgenährte Kühe eben so viel reinen Ertrag gewähren, und so viel Dünger produziren, als 40 bis 60 schlecht genährte; daß ein gut genährtes Arbeitshaupt eben so viel leistet, als zwei schlechte; daß ein Verdungarbeiter oft eben so viel thut, als drei Dienst-, (oft selbst auch Gesinde)-Arbeiter. Man ziehe das, was in II. gesagt ist, in sorgfältige Erwägung. Bei genauer Prüfung wird sich auch finden, daß wir uns oft statt kostbarer Scheunen, mit Feimen eben so gut behelfen können, als es an vielen andern Orten geschieht; daß wir, der Zahl nach, den Viehstand nicht vermehren, und also darin kein besonderes Kapital stecken dürfen, also auch Gebäuderaum für selbiges genug haben; daß es endlich viele Menschen geben wird, die sich allenfalls selbst eine Hütte bauen werden, wenn man ihnen so viel von dem überflüssigen Lande giebt, daß sie eine Kuh halten können, und wenn sie nur erwarten dürfen, daß sie beständigen Verdienst haben werden. Verschwinden wird also das Gespenst, welches uns so sehr beunruhigt. Einst werden wir uns schämen, daß wir uns haben dafür fürchten können.

## 14.

Wenn also die Rittergutsbesitzer die bessere Intelligenz und die Mittel, welche ihnen der Staat durch das Edikt anweist, nutzen, wenn diejenigen, bei welchen das Vorurtheil eingewurzelt ist: „daß ein gutherrlicher Wohnsitz deshalb einen geringern Werth habe, weil an dem Orte noch mehrere kleine Eigenthümer sind,“ demselben entsagen wollen; so wird wesentlich von ihnen niemand verlieren, wohl aber haben sie die Aussicht zu gewinnen; beides ist in ihrer Hand. Die Parzellirungsbefugniß wird manche Familie erhalten, welche sonst unvermeidlich zu Grunde gehen müßte. Sie wird große Unbilligkeiten verhüten. — Es wird stärker gebauet werden: die Waldungen und Baumaterialien werden also einen größeren Werth bekommen. Ueberhaupt werden die wohlhabendern Bauern der Herrschaft gern Grundstücke abkaufen und diese dadurch im Preise steigen. Möglich ist es indeß dennoch, daß dieser oder jener zu Grunde gehet; aber einem solchen hätte man ohne dieß nicht helfen können.

## c) Die Gutsbesitzer ohne Dienst- oder Pachtbauern.

## 15.

Diese waren früherhin gegen die andern in einer schlechteren Lage, weil gewissermaßen viele Staats-Einrichtungen sich nach dem Dienst-System richten mußten;  
sie

sie können also unter keinen Umständen etwas verlieren, wohl aber wird der Werth ihrer Grundstücke in dem Verhältnisse gehoben, als er vorher gegen die Dienstgüter an vielen Orten, aus Vorurtheil, zurück stand.

#### d) Die Pächter.

16.

Sehr wichtig ist dieser Stand für den Staat. Es bleiben noch viele, sehr große Vorwerke zu bewirtschaften, welche die Grund-Eigenthümer nicht bewohnen werden; ohne Schlessen mag es jetzt 9 bis 10000 General- und Unterpächter oder Verwalter geben. — Man darf sich nicht verhehlen, daß vormalß viele unter ihnen mehr durch den Natural-Dienst und auf Kosten der Bauern, als durch eigene hervorstechende Kenntniß, Kapital, und Betriebsamkeit wohlhabend wurden; daß andere durch hohe Cautions-Gelder, welche sie erlegen mußten, zu Grunde gingen und noch zu Grunde gehen werden; daß das Naturaldienst-System Gelegenheit zu den so höchst schädlichen und gefährlichen Verpachtungen auf kurze Zeit gab, und die Intelligenz unnöthig machte, oder doch hinderte. Viele suchten mehr durch den Handel, als durch eigentliche Produktion etwas zu gewinnen. Der Naturaldienst war die Ursache, daß man den eigentlichen guten Landwirth von dem bloßen Hauswirth nicht gehörig unterschied, oder unterscheiden konnte.

Es läßt sich leicht begreifen, daß nach aufgehobenem Dienst, viele Pächter nicht Betriebs-Kapital genug behalten werden, oder daß es ihnen an Kenntniß fehlt, ohne Dienste zu wirtschaften. Diese werden aber Gelegenheit finden, kleine Ackerbauungen zu übernehmen.

Unterdeß wird der Sinn für eine zweckmäßige Wirtschaft, welcher seit 10 Jahren aufgeregert ist, bei andern wirksam, und der Unwissenheit das Vertrauen entzogen, dem Ackerbau überhaupt auch mehr Kapital gewidmet werden. Mehrere Wissenschaft wird ihre Rechte behaupten, und so darf man erwarten, daß man künftig nur Pachten auf lange Zeit eingehen werde. Man wird nicht mehr hohe Cautions-Gelder hingeben, sondern sie zum Betrieb der Wirtschaft verwenden. — So wird sich nach und nach ein Stand bilden, dessen wohlthätiger Einfluß sich alsdann auch auf die häuerlichen Besitzer erstrecken, und in Bildung, Sitten, Wohlhabenheit, unmerklich abtufen wird.

#### e) Die Bauern.

17.

Die Laß-Bauern sollen ein Drittel und die nicht erblichen Bauern die Hälfte ihrer Grundstücke an die Gutsherren abgeben, um letztere für die genossene Dienste oder Pacht damit zu entschädigen.

a) Verlieren hierdurch die Bauern? Manche glauben es; ich kann dieser Meinung nicht sein. Viele von ihnen haben, wenn sie die Hofwehr zurückgeben müssen, nicht Betriebs-Capital genug, zu den sonst zu dem Hofe gehörigen Grundstücken. Andere, welche Vermögen haben, werden sich leicht

leicht von dem Gutsherrn Grundstücke zu kaufen, oder zu pachten können. Und so wird sich von selbst alles in das gehörige Gleichgewicht ziehen.

Es ist leider nur zu sehr gewiß, daß wir noch immer nicht von dem Irrthum zurück kommen wollen, daß man viel Fläche haben müsse, um viel zu gewinnen; das was oben ad II. angemerkt ist, beweiset gegentheils, daß man von einer kleineren Ackerfläche vielmehr gewinnen könne, wenn man sie sorgfältig bearbeitet, gehörig düngt und nicht erschöpft. Bloss das Hutfreie Drittel wird bei einer vernünftigen Behandlung so viel gewähren können, als sonst das Ganze nicht producirte. Um dies ganz einleuchtend zu machen, siehe hier folgende Berechnung.

6 Morgen Gerstland 2te Klasse würden unter den anerkannt nothwendigen Bedingungen von hinlänglicher Aussenweide und natürlichen Wiesewachß, nach Abzug der Saat, nur gewähren können

1stes Jahr Brache halb mit Erbsen gleich Roggen werth	2	Schfl.	
2tes — Roggen	5	—	
3tes — Gerste 5 Schfl. 8 M. gleich Roggen	3	—	11 M.
4tes — Brache (oder Erbsen statt im ersten Jahre wo sie alsdann dort wegfallen)	=	—	= —
5tes — Roggen	3	—	12 —
6tes — Hafer 4 Schfl. 14 M. gleich Roggen	2	—	14 —

in 6 Jahren gleich Roggenwerth 17 — 5 —

Diese 6 M.M. bringen unter den unlichen Bedingungen, jedoch in der Folge:

1) Kartoffeln (oder ähnliche Früchte) à 90 Schfl. Ertrag pro M.M. und nach Abzug der Saat 80 Schfl. Rechnet man hievon auch noch  $\frac{1}{3}$  auf Frost u. ab, so bleiben 70 Schfl., werden auch nur 3 Schfl. Kartoffeln, einen Schef- fel Roggen gleich gerechnet; so sind dies an Roggen in runder

Summe 23 Schfl. 4 M.

2) Gerste 1 fähig mit Sicherheit  $8\frac{1}{4}$  Schfl., diese sind gleich Roggen

5 — 8 —

3) Erbsen . . . . . 4 — = —

4) Roggen . . . . . 3 — 12 —

5) Weide . . . . . = — = —

6) Hafer 4 Schfl. 14 M. gleich Roggen . . . . . 2 — 14 —

in 6 Jahren Roggenwerth 39 Schfl. 6 M.

also bei der letzten Wirthschafts- Art mehr als bei der ersten 22 Schfl. 1 M.

Nehmen wir also an, daß ein Bauer auch nur überall, alles zu Gerst- land 2ten Klasse berechnet, 30 M.M. Acker behielte; so würde er jährlich, alles zu Roggenwerth berechnet 196 Schfl. 14 M.

nach Abzug der Saat produciren. — Wird ferner angenommen, daß das ganze Nahrungs- Bedürfniß — nemlich zu Brod, Bier, Fleisch, Brante- wein,

weil, Grütze, Gemüse, für jede große Person bestehet in 20 Schfl. Roggenwerth und daß eine Bauerfamilie bestehet

Mann und Frau . . . . .	2 Personen
4 Kinder gleich . . . . .	2 = =
2 Gesinde . . . . .	2 = =
Summa große Personen . . . . .	6 Personen,
so bedarf sie . . . . .	120 Schfl.
dazu auf 2 Pferde auf 7 Monate à täglich	
1 Meße Roggen pro Pferd . . . . .	26 — 14 —
	146 — 14 —

so behält sie noch an Roggenwerth übrig . 50 Schfl.

Außerdem hat sie die Viehnutzung, Flachsbaum oder Leinwandfabrication, Tabacksbau, Dehlbau, und die Zeit, während den Winter-Monaten mit den Pferden etwas zu verdienen; selbst im Sommer haben diese Pferde bei dem eigenen Ackerbau nicht beständige Beschäftigung. Die ganze Bestellung dieser 30 M. M. könnte — ohne die Arbeit bei den Kartoffeln, Flachs und Heu — höchstens bestehen in

- 42 einzelnen Pflugtagen,
- 30 Pferdegespanntagen,
- 106 einzelnen Handtagen.

178 einzelne Tage.

Da allein das Gesinde 600 Arbeitstage leisten muß; so sieht man, daß der Hauswirth, seine Frau und Kinder fast gar nicht nöthig hätten, zu arbeiten, oder daß die Familie doch zur Kartoffel- oder andern Arbeiten hinlänglich Zeit übrig behält.

Uebrigens sind die Höfe sehr verschieden; manche haben 16, manche 50 Scheffel Wintergetreide-Aussaaten in jedem Felde; häufig sind die ersteren jetzt schon wohlhabender wie die letztern. Auch kann man nicht läugnen, daß sich die sogenannten Halbbauern und Cossäthen oft besser nähren, als die Vollbauern, ohngeachtet sie auch Dienste leisten. Die Besorgniß also, daß bei den Bauerhöfen zu wenig Grundstücke bleiben werden, ist ungegründet. Daß hingegen

- b) die Bauern geradezu in eine sehr glückliche Lage kommen, weil sie von den Grundstücken, welche sie behalten, weiter nichts als die Grundsteuer, geringe Hülfsdienste und Communal-Lasten entrichten dürfen; dies springt so sehr in die Augen, daß es keiner weitern Erwähnung bedarf.
- c) Sehr wohlthätig ist auch die Bestimmung, daß ein neuer Wirth dem alten Unvermögenden ein Alten-Antheil geben müsse; sie wird manche Familie vor Elend schützen.

18.

Die Parzellirungs-Befugniß wird übrigens — wie das Edict sehr richtig voraussetzt — sehr wohlthätig wirken; sie ist gleich vorthailhaft für den Bauern und größern Gutsbesitzer; sie wird die Ehen befördern. Vermögendere junge Leute, welche kein Eigenthum haben, werden jetzt gern die Töchter, vormals unterthäniger Bauern, heyrathen. So wird denn auch die Besorgniß verschwinden, daß viele alte, schwache Bauern sich bei dem Bestizstande ihrer Höfe doch nicht werden erhalten können.

f) Die nicht Ackerbesitzende Leute auf dem platten Lande.

19.

Viele Menschen dieser Art, welche sich selbst Gebäude zu erbauen im Stande waren, konnten früherhin nicht zu Acker gelangen; diese werden ihn jetzt gerne theuer bezahlen. Die Erfahrung lehrt es auch jetzt schon, daß in Dörfern, wo die Pacht sonst für einen Morgen Feld-Acker kaum 16 Gr. beträgt, für einzelne Stücke (Wurthland) gern 3 bis 4 Thlr. geben werden.

g) Die städtischen Ackerbesitzer.

20.

Sie werden, wenn sie das Gesetz:

daß  $\frac{1}{3}$  des Ackers Huthfrey bleiben soll,

auch auf sich gehörig anwenden, sehr viel gewinnen können, und wirklich reinen Ertrag von ihrem Acker haben, statt daß sonst die Kosten sich eben so hoch als die Production belaufen.

h) Die städtischen übrigen Einwohner.

21.

Nicht ungewöhnlich wohlfeile Preise der Lebensmittel; nicht Anwendung von künstlichen Mitteln, selbige erzwingen zu wollen, ist ein Glück für die städtischen Einwohner. Sie haben dies jetzt erfahren. Störe man doch nicht den natürlichen Lauf der Dinge; künstle man nicht! Wenn viele, sehr viel, wohlfeil produciren; so werden sie auch wohlfeil verkaufen können, und wirklich verkaufen. Das aufgehobene Dienst-Monopol wird alles in das gehörige Gleichgewicht bringen, ohne Ausfuhr-Verbote u. nöthig zu haben. Der bisherige Dienstbauer wird künftig Producte verkaufen können, statt daß er sie vorher häufig selbst kaufen mußte\*), und ist Ueberfluß; so werden sich Tausende von Magazinen

---

\*) Es mußte, auch dem Nichtlandwirth, auffallen, wenn die Dienstbauern sonst nicht einmal ihr eigenes Bedürfniß erbauten, oft selbst in die Städte reisen mußten, um hier Getreide oder — Brod zu kaufen. Dieser Fall wird künftig nicht mehr eintreten, weil jeder Bauer von seinem Vorrath in guten Jahren etwas zurückbehalten wird, um sich

gazine bilden, folglich eine wohlthätige Concurrenz unter Verkäufern und Käufern entstehen.

22.

Noch wohlthätiger für die Städte wird aber die größere Wohlhabenheit der Bauern werden; mehrere hunderttausend Eigenthümer werden mehr städtische Bewohner in Nahrung zu setzen vermögen, als einzelne Tausende. Der große Strom wird, durch seine vielen Nebenausflüsse, das ganze Land bewässern.

Die Deichmeister werden jede schädliche Stauung und den Durchbruch der Dämme verhüten, die Bewässerung richtig leiten.

23.

Aber auch der sich nach einem ländlichen Aufenthalte sehrende Stadtmann, er, der vielleicht wider seine Neigung in die Stadt gezwungen war, hat jetzt Gelegenheit dazu, gleichviel, ob er reich oder arm ist.

#### i) Die Gläubiger.

24.

Wenn das Edikt die Dienstaufhebung befiehlt, wenn es sogar nachläßt, daß Parzellen von einem Rittergute veräußert werden dürfen, um dafür eine neue Wirthschafts-Einrichtung zu machen, so scheint dies hart für die Gläubiger. Aber bei genauerer Erwägung aller Umstände wird sich ergeben, daß gerade dies und die nachgelassene Parzellirung das einzige sichere Mittel ist, dem Verlust der Gläubiger vorzubeugen. Nöthigenfalls können und werden einzelne von ihnen sich Parzellen für ihre Forderung abtreten lassen.

Daß sich nicht Mißbräuche einschleichen, das wird das Gouvernement allenfalls durch die niederzusetzende Commission verhüten können. Auch die Gläubiger der Bauern sind jetzt gedeckt, sie werden daher die Bauern nicht drängen.

### III.

#### Welche Folgen lassen sich von dem Edikt erwarten?

25.

Die Folgen, welche von der Eigenthums-Verleihung und der übrigen in dem Edikt ausgesprochenen Bestimmungen zu erwarten sind, sind schon in dem Edict

---

damit in schlechten zu helfen. Sonst mußte er diesen Vorrath beim Natural-Dienst aufzehren, und sodann, bei Mißwachs, die allgemeine Theuerung und Noth noch verstärken helfen.

Edikt selbst angedeutet. Sie ergeben sich auch von selbst aus dem, was darüber schon oben gesagt ist. Hier sei es also genug, einige zu rekapituliren,

- a) der größte Theil des Adels wird bei seinen Besitzungen erhalten, welche er sonst verlohren haben würde; seinen Gläubigern werden
  - b) ihre Forderungen größtentheils gerettet;
  - c) mehr als 250,000 Familien erhalten freies Eigenthum, mit demselben ihre Gläubiger Sicherheit, welche sie vorher nicht hatten, und mit ihnen der Staat mehr Sicherheit und Kraft.
- Es sind die Mittel angewiesen, daß
- d) die Zahl dieser Eigenthümer noch vermehrt werden kann;
  - e) die natürliche Folge wird Wohlhabenheit und mit ihr Zunahme der Bevölkerung, sowohl in sich selbst, als durch Einwanderung von außen seyn. Die Armuth wird vermindert werden.
  - f) Verbesserung der Moralität, des physischen Zustandes, Grundverbesserung des Bodens, Vermehrung der Intelligenz, und im Gefolge von allem diesem — Veredlung des Menschen überhaupt. — Alles dies wird von Folgen seyn, welche sich jetzt noch nicht berechnen lassen.

26.

Unser Monarch hat uns, um kurz zu seyn, statt der vorherigen langen aber schmalen Leiter mit weiten Sprossen, welche sich ohne Sprung, mithin nicht ohne Gefahr, nicht besteigen ließ, eine sehr lange und sehr breite Leiter gemacht, welche sehr fest steht. Hunderttausende können bequem zu gleicher Zeit auf selbiger und nebeneinander herauf und herabsteigen, ohne daß einer dem andern hinderlich ist, ohne daß er befürchten darf, den andern zu stoßen, zu fallen und viele zu beschädigen. Unmerklich kann dies Heraus- und Herabsteigen geschehen. Der Edelmann, dem Unglücksfälle, zahlreiche Familie oder andere Umstände nicht gestatten, eine sehr große Besitzung zu erhalten, hat tausend Gelegenheiten, und in jeder Gegend, zu einer kleineren. Gleiche Bewandniß hat es mit den Pächtern. Der Bauer, dem sein Hof zu klein ist, kauft sich einen größeren, wer sich bei den größeren nicht erhalten kann, sucht einen kleineren. Der Tagelöhner wird Bauer, dieser Tagelöhner. Das Gesinde wird sich bemühen, Geschicklichkeit und Vermögen zu erwerben, um auch zu einem Eigenthum zu gelangen, wozu ihm bisher die Aussicht gänzlich fehlte. Der Fleißige, der Geschickte, der Reiche, kann seine Talente, sein Geld anwenden, wenn, wo und wie er will. Keine Familie kann so gänzlich zu Grunde gerichtet werden, daß sie dem Staate oder den Gemeinden zur Last fällt.

## IV.

Was muß, was kann geschehen, den allenfalls momentanen Verlust zu mindern und die Vortheile geltend zu machen, welche wir durch das Edict erlangen sollen und können?

27.

Im Allgemeinen dürfen wir erwarten, daß das Gouvernement durch die zu etablirende Commissionen die Realisirung zweckmäßig leiten lassen werde; aber das allein ist nicht hinreichend. Jedermann muß das Seine dazu beitragen. Also

28.

Die Rittergutsbesitzer. Sie werden zunächst die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der genommenen Maaßregeln einsehen; sie werden überall ein gutes Beispiel geben; sie werden sich über die Vorurtheile des großen Haufens erheben, kleine oft nur sehr unwesentliche Aufopferungen zum allgemeinen Besten gerne machen, der Regierung die Hand zur Ausführung des Guten bieten, und auf diese Art beweisen: daß sie den Vorzug der Edlen der Gebildeteren auf dem Lande überall verdienen. Sie werden die landwirthschaftliche Intelligenz, welche schon Statt findet, benutzen und mehrere erwerben; wirkliche Sachverständige zu Rathe ziehen, indem sie einen Plan für die Zukunft entwerfen, der ihr eigenes und das Interesse des Staates mit einander verbindet. Es giebt unter ihnen viele, sehr viele humane, kenntnißvolle Männer; so viele, welche sich mit Eifer der Landwirthschaft widmen, daß man erwarten darf, sie werden sehr bald allgemein eine Maaßregel segnen und anwenden, die der Ausübung ihrer Talente freien Spielraum verschafft.

Die ihnen im Edict eingeräumte Frist, binnen zwei Jahren sich gütlich auseinanderzusetzen, werden sie zu benutzen suchen, damit nicht weitläufige commissarische Verhandlungen nöthig werden. — Es kommt sehr viel darauf an, ob man durch eine möglichst frühe Realisation einen Vorsprung vor andern gewinnen kann.

Zu wünschen ist es übrigens, daß die Gutsbesitzer, welche Einrichtung sie auch treffen, selbige weder für die Ewigkeit noch bloß für den Augenblick, berechnen mögen, damit sie weder an eine bestimmte Wirthschaftsart gebunden sind, noch sich die Aussicht zur Theilung, Trennung, Verkleinerung oder Vergrößerung der Güter benehmen.

29.

Die Pächter. Sie werden sich nicht zwischen ihre Verpächter und deren bisherige Unterthanen stellen, vielmehr den Mittler machen, und daran denken, daß auch sie in Zukunft gewinnen, sie werden daran denken, daß mit Aufhebung des Dienst-

Dienstsystems auch das bisherige Ackerbausystem nicht an allen Orten das nämliche bleiben kann; und daß man weder hartnäckig auf allen alten Einrichtungen bestehen, noch alles Neue unbedingt annehmen müsse und könne: sie werden ihrerseits alle Hindernisse entfernen.

30.

Die Bauern. — Groß ist die Wohlthat, welche ihnen erwiesen wird. Mögen sie keine unnöthigen Hindernisse in den Weg legen. Mögen sie stets an den Monarchen denken, der ihnen ein so glückliches Loos zubereitete. Mögen sie aber auch nun manche Vorurtheile ablegen, welche man ihnen sonst Schuld giebt. — Wenn sie sich an verständige Menschen wenden, welche es gut mit ihnen meinen; wenn sie überhaupt den guten Rath derselben befolgen, und sich nicht verleiten lassen, bösen Rathgebern zu folgen, sondern sich nöthigenfalls an die Commissionen wenden, welche dieserhalb in den Provinzen niedergesetzt werden sollen; so wird sich ihr Wohlstand bald heben, und sie werden geachtete Mitglieder des Staats werden.

31.

Zuzuziehende Sachverständige. Sie müssen das Ganze sowohl, als die einzelnen Theile im Auge haben. Ihr Gutachten, ihr Rath kann so gut nützliche als schädliche Folgen haben. — Wenn sie wirklich Sachverständige sind, wenn das Vorurtheil keine Gewalt über sie hat; wenn sie darauf sinnen, warum und unter welchen Umständen diese oder jene Einrichtung an diesem oder jenem Orte getroffen werden muß; wenn sie wissen, daß und wie viel weiter viele andere Landwirthe schon sind; so kann es ihnen nicht schwer werden, ihre Vorschläge so einzurichten, daß jeder Verlust vermieden werden kann; sie werden also viel zu Beförderung des Guten beitragen können.

32.

Prediger. — Kein Stand hat so viele Gelegenheit nützlich zu werden, als die Landprediger. — Wenn sie ihre Müße mit dazu verwenden, aufmerksam auf nützliche Verbesserungen und Versuche, die außerhalb gemacht sind, zu seyn; wenn sie selbige ihren Gemeinden mittheilen, wenn sie selbige zur Nachahmung des Guten reizen; so werden sie oft mehr als durch viele Predigten nützen. Wirklich haben viele Gemeinden auch ihren Wohlstand vorzüglich ihren Predigern zu danken. Die Eigenthumsverleihung der Bauerhöfe wird den Predigern aufs neue Gelegenheit geben, ihren Gemeinden die Nothwendigkeit zu zeigen, sich der Gnade ihres Königs durch Betriebsamkeit, Folgsamkeit, Treue, gute Sitten, Fleiß und Vermehrung ihrer Kenntnisse, würdig zu machen; sie werden sie belehren, daß sie sich nur alsdann bei dem Besitz ihrer Höfe erhalten, und nützliche, allgemeingeachtete Staatsmitglieder bleiben können.

Endlich werden die Prediger auch theils selbst, theils durch die Schullehrer, durch Jugendunterricht, den Saamen der durch das Edikt ausgestreut ist, sorgfältig pflegen und zum freudigen Wachsthum befördern können. Nur wenn die geistige Cultur zunimmt, werden wir ganz die Früchte erwarten dürfen, zu welchen uns das

Edikt

Edikt Hoffnung giebt. Deher steht auch zu erwarten: daß der Staat hiezu durch die Gemeinden, die nöthigen Vorkehrungen treffen lassen werde.

Auch sind die Gemeinden selbst durch die Eigenthumsverleihung in den Stand gesetzt, zu Verbesserung der Schulen mehr wie bisher thun zu können, sie sind dazu auch überdies verpflichtet, und ihr eigenes Interesse fordert sie schon dazu auf.

---

Unter allen Veränderungen und Unternehmungen, welche seit Jahrhunderten in unserm Staate Statt gefunden haben, ist keine so wichtig, als die wovon hier die Rede ist. Der Verlust, welchen unser Staat durch den letzten Krieg erlitten hat, kann dadurch völlig ersetzt werden. Es ist eine That, welche unsern angebeteten Monarchen, auf einen der ersten Plätze in den Jahrbüchern der Welt stellt. Es ist eine große Eroberung, errungen durch kein Blut, sondern durch ruhige Ueberlegung, durch festen Willen, durch Humanität, durch Ueberzeugung; in ihrem Gefolge ist keine Familientrauer, keine Umwälzung, sondern ruhige Freude an welcher Alle Theil nehmen können. Darum wollen wir Alle, Adel, Bürger, Banern, Tagelöhner, Kaufleute, Professionisten, Künstler, Gelehrte, Geistliche, Besoldete, Soldaten, Alte und Junge vereinigt, uns, wenn möglich noch fester an Ihn schließen, an Ihn von dem wir wissen, daß Er gut und gerecht ist; daß Er das Glück, und das Wohlsein Aller will; daß Er darum viel entbehret; an Ihn, der der beste Familien- und Völker-Vater ist, und Ueberall mit Recht der Vorzüglichste genannt wird. — Wir wollen — wie es guten Kindern ziemt — unsern Vater durch Folgsamkeit, Fleiß und Treue, Seine Sorgen, Seine Anstrengungen weniger drückend machen. Die Vorsehung wird Ihn uns alsdann lange erhalten, Ihn und Seine Werke segnen. Sie wird auch diejenigen Staatsdiener, welche besonders in dieser Angelegenheit so sorgsam, so lebhaft arbeiten, und überhaupt diejenigen die Seine Sorgen lebhaft theilen, und das Gute befördern, segnen und erhalten.

Froh dürfen wir dann einer glücklichen Zukunft entgegen sehen.

---

---

## N a c h s c h r i f t.

---

Als ich das Vorstehende schrieb, hatte ich das Cultur = Edikt noch nicht gelesen, welches gleichzeitig mit dem Vorgeachten erschien.

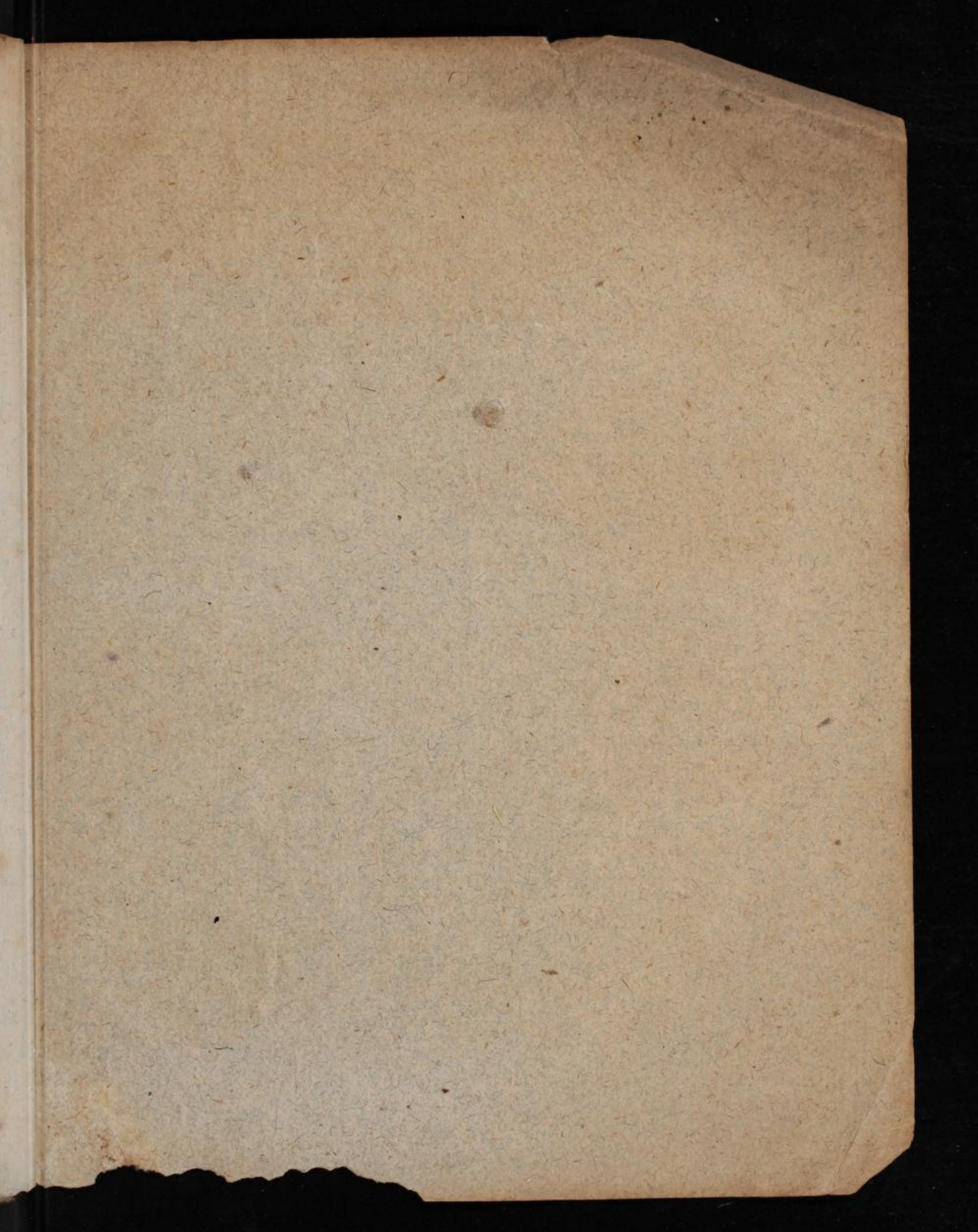
- 1) Es berechtigt Jedermann, über seine Grundstücke frei zu verfügen, selbige durch An- oder Verkauf willkürlich zu vergrößern und zu verkleinern. Dies soll selbst — jedoch bedingt — bei Erbpachtgrundstücken zulässig seyn; die darauf ruhenden Staatslasten hindern dies nicht, auch nicht die Gläubiger.
  - 2) Die allmähliche Ablösung aller Servituten ist verordnet, und vorläufig schon der dritte Theil des sämtlichen urbaren Ackers hutfrei erklärt; das heißt: er hat Gartenrecht erhalten.
  - 3) Die Forstkultur wird mehr gesichert.
  - 4) Die Gutachten über landwirthschaftliche Gegenstände dürfen künftig nur von qualificirten Sachverständigen abgegeben werden.
  - 5) Es sollen sich praktische landwirthschaftliche Gesellschaften bilden, ein Centralbureau in Berlin haben, und durch ihre Rathschläge und Erfahrungen nutzen. — Es sind
  - 6) große und kleine Musterwirthschaften verordnet.
  - 7) Endlich sollen mit den Regierungen besondere Oekonomie = Deputationen verbunden werden, welche aus Sachverständigen bestehen, die alle Culturangelegenheiten leiten.
  - 8) Es wird auch ein kürzeres Verfahren bei Gemeinheitstheilungen verordnet.
- 

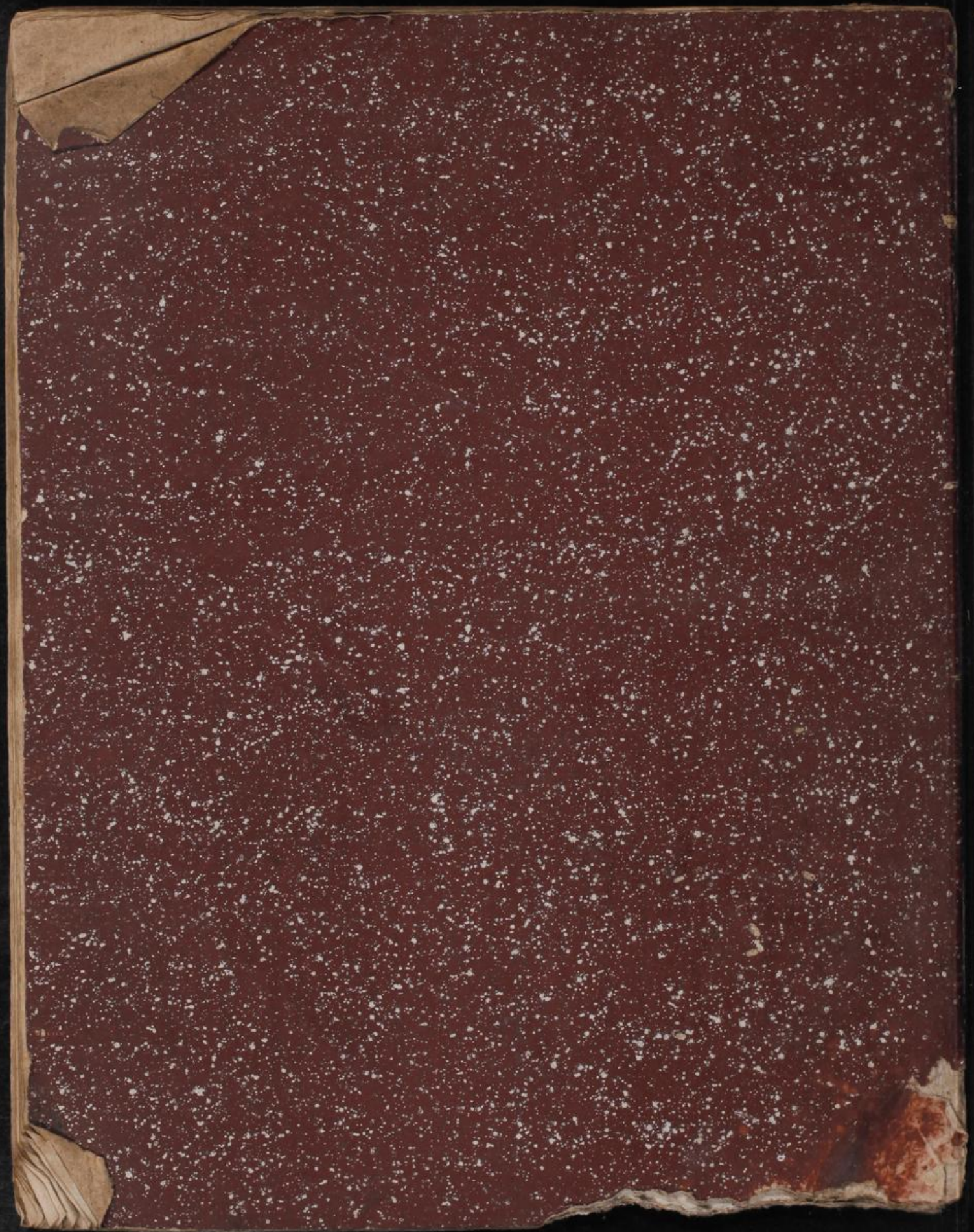
Nach langem vergeblichen Bemühen ist und wird also endlich der Ackerbau von den Fesseln befreiet, womit er belastet war. Er erlangt seine lange verlohrene Würde wieder. Kein Unwissender, kein Fauler, darf den Fleißigen,  
den

den Geschickten, \*wie bisher, zwingen, sich nach ihm zu richten. Niemand darf fürchten, die Früchte seiner Kenntnisse, seiner Mühe, seiner Pflege, seiner Sorge zu verlieren.

Es giebt keinen Staat, der sich dessen rühmen darf.

So werden denn die jungen Männer, welche sich der Landwirthschaft widmen wollen, es mit Vergnügen thun, und so wird alsdann die Zeit wiederkehren: „Wo die Helden und die öffentlichen Beamten, die Lehrer, sich nicht schämen werden, zum Pfluge zurück zu kehren, (und auch hier zu lehren, zu bilden), wo der Staat sie vom Pfluge wird nehmen können, wenn er sie bedarf, und wo die Erde ihre Früchte im Ueberfluß geben wird, weil sie sich gleichsam freuet, von bekränzten Pflügen und triumphirenden Händen gebauet und gepflegt zu werden, und um diese Ehre zu erwiedern, alle Kräfte anbietet, uns mit ihren Produkten zu überhäufen.“













12

# Colour & Grey Control Chart

Danes Picta

